

Beilage zum Mitteilungsblatt Nr. 1-2004
Statutenänderung (Teilrevision)
ENTWURF vom 27. Dezember 2003

Liebe Vereinsmitglieder

Mit der Demission von Vizepräsident Ruedi Signer sowie aufgrund der fortdauernden Vakanz im Präsidentenamt sehen wir uns im Interesse des Fortbestandes unseres Appenzellervereins Bern gezwungen, Ihnen die nachstehende Teilrevision der Statuten vom 28. Januar 1995 zur Genehmigung an der 90. Hauptversammlung vorzuschlagen.

Art. 12 **Der Vorstand (neu)**

Der Vorstand wird von der Hauptversammlung gewählt und besteht aus mindestens drei Personen. Der gewählte Vorstand konstituiert sich selbst und bezeichnet die Personen, welche für den Verein die rechtsgültige Unterschrift führen.

12.1 **Geschäftsleitung (bleibt)**

Der Vorstand leitet die Geschäfte des Vereins und vertritt diesen nach aussen. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr, mit unbeschränkter Wiederwählbarkeit.

12.2 **(entfällt)**

12.3 **Beziehungen nach aussen (bleibt)**

Dem Vorstand obliegt insbesondere auch die Wahrung der Beziehungen zu befreundeten Vereinigungen, zur Heimat und zu den Behörden beider Appenzell.

12.4 **Delegationen (bleibt)**

Des weitern bestimmt der Vorstand Delegierte zu andern Appenzellervereinen und ihren Organen sowie gegebenenfalls zu andern Kantonalvereinen.

12.5 **Unterschrift (neu)**

Die rechtsverbindliche Unterschrift führen der Präsident, der Vizepräsident oder der Kassier zusammen mit einem anderen Vorstandsmitglied.